

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



04.10.2022

Beschlussantrag Nr. : 199-2022

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Haushalt
Budget/Produkt: 90/ 61.20.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	13.10.2022			
Stadtrat	19.10.2022			

Beschlussgegenstand:

Beschluss von über- und/oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 105 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Finanzierung von Maßnahmen aus dem Zustiftungskapital

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt folgende außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 105 KVG LSA in einer Gesamthöhe von 312.000 Euro, im Einzelnen:

- Energetische Sanierung FFW Reuden/ Dorfplatz Machbarkeitsstudie mit 50.000 Euro
- Umbau der Garage FFW Greppin zum DIN-gerechten Stellplatz mit 62.000 Euro
- Entschlammung Gondelteich (Gefahrenabwehr) OT Wolfen mit 200.000 Euro

Gleichzeitig wird die Übertragbarkeit der Mittel gemäß § 19 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) festgestellt.

Begründung:

Mit Ablauf des Zustiftungszeitraumes für die Stiftung „Zukunftssicherung Standort Thalheim“ fiel das verbleibende Zustiftungskapital in den Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen zurück. Davon ist ein Maximalbetrag von 1,4 Mio. Euro, vorbehaltlich der kommunalaufsichtlichen Bestätigung der haushaltsrechtlichen Zulässigkeit -maßnahmebezogen – gemäß Beschluss 153-2022 aus der Sitzung des Stadtrates am 31.08.2022 zu verwenden.

Die Übergabe der erforderlichen Unterlagen zur Prüfung der Umsetzung des gefassten Beschlusses erfolgte am 22. September 2022 an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Betätigung durch diese ging mit Schreiben vom 29. September 2022 per Mail der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu. Sie umfasst die im Antragsinhalt

benannten Einzelmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 312.000 Euro. Bei den bestätigten Maßnahmen handelt es sich ausschließlich um außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO LSA)

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? 153-2022

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: 312.000 Euro

a) Untersachkonten:

Maßnahme 1 : 50.000 Euro (USK 54350.40065)

Maßnahme 2 : 62.000 Euro (USK 09610.40344)

Maßnahme 3 : 200.000 Euro (USK 52210.40022)

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen): nur Maßnahme 2 = 00000324

c) Betrag in € einmalig: in Summe 312.000 Euro

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **199-2022**

Anlagen:

Kommunalaufsichtliche Entscheidung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Datum 29. September 2022